

**# 16**

**April '18**



## **Info Steuergerechtigkeit**

Informationsbrief des Netzwerks Steuergerechtigkeit Deutschland

# **Automatischer Informationsaustausch über Finanzkonten – Stand und Perspektiven**

**Autor:**

Markus Henn, Referent für Finanzmärkte, WEED

WEED-Vertreter im Netzwerk Steuergerechtigkeit

[markus.henn@weed-online.de](mailto:markus.henn@weed-online.de)



# Impressum

## Automatischer Informationsaustausch über Finanzkonten – Stand und Perspektiven

Herausgeber Netzwerk Steuergerechtigkeit Deutschland  
Kontakt Lisa Großmann, Koordinatorin  
Netzwerk Steuergerechtigkeit, Eldenaer Str. 60, 10247 Berlin  
Autor Markus Henn

*Die hier vertretenen Auffassungen geben die Meinung des Verfassers wieder und entsprechen nicht unbedingt dem offiziellen Standpunkt des Netzwerks Steuergerechtigkeit.*



Das Netzwerk Steuergerechtigkeit setzt sich für Transparenz auf den internationalen Finanzmärkten ein und lehnt Geheimhaltungspraktiken ab. Wir unterstützen faire Spielregeln im Steuerbereich und stellen uns gegen Schlupflöcher und Verzerrungen bei Besteuerung und Regulierung und gegen den Missbrauch, der aus diesen folgt. Wir fördern die Einhaltung von Steuergesetzen und lehnen Steuerhinterziehung, Steuervermeidung und all jene Mechanismen ab, die es Vermögenseigentümer\*innen und –verwalter\*innen ermöglicht, sich aus der Verantwortung gegenüber den Gesellschaften zu stellen, von denen sie und ihr Wohlstand abhängen. Als zentrales Anliegen lehnen wir Steuer- bzw. Verdunkelungsoasen ab.

Das Netzwerk Steuergerechtigkeit betreibt den Blog Steuergerechtigkeit mit aktuellen Informationen zu Themen der Steuerpolitik.

Mail: [info@netzwerk-steuergerechtigkeit.de](mailto:info@netzwerk-steuergerechtigkeit.de)

Homepage: [www.netzwerk-steuergerechtigkeit.de](http://www.netzwerk-steuergerechtigkeit.de)

Blog: [www.steuergerechtigkeit.blogspot.de](http://www.steuergerechtigkeit.blogspot.de)

Gefördert durch Brot für die Welt –  
die hier vertretenen Ansichten liegen  
in der alleinigen Verantwortung  
des Netzwerk Steuergerechtigkeit



## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Einleitung.....</b>	<b>4</b>
<b>2. Geschichte des Informationsaustauschs .....</b>	<b>4</b>
<b>3. Foreign Account Tax Compliance Act der USA.....</b>	<b>5</b>
<b>4. Gemeinsamer Meldestandard von OECD und G20 .....</b>	<b>6</b>
<b>5. Deutsche Praxis und Fazit .....</b>	<b>9</b>

## **Tabellen**

<b>Lücken im Gemeinsamen Meldestandard.....</b>	<b>8</b>
<b>Automatischer Informationsaustausch nach Gemeinsamem Meldestandard.....</b>	<b>11</b>

# 1. Einleitung

Schattenfinanzplätze leben von Geheimhaltung. Deshalb ist Transparenz ein wichtiges Mittel gegen Steuerhinterziehung, Korruption und Geldwäsche. Zumindest Behörden brauchen den Zugang zu allen relevanten Informationen, um ihren Aufgaben nachzukommen, Steuern einzutreiben und Kriminalität zu bekämpfen. Lange hatten deshalb viele zivilgesellschaftliche Organisationen, darunter das Netzwerk Steuergerechtigkeit, einen automatischen Austausch von Finanzkonten gefordert. Seit letztem Jahr gibt es nun einen solchen Austausch, basierend auf einem internationalen Standard. Dies ist einer der größten politischen Erfolge bei der Bekämpfung der Steuerhinterziehung in den letzten Jahren. Dieser Informationsbrief gibt einen kurzen Überblick über den Stand der Umsetzung des Austauschs, erste Erfahrungen und Lücken.

## 2. Geschichte des Informationsaustauschs

Bis es zum automatischen Austausch kam, hat es viel Zeit und viele Skandale gebraucht.<sup>1</sup> Früher hatten die Behörden keinen ausreichenden Zugang zu Informationen. Der lange geltende Standard der Industriestaaten-Organisation OECD, der auch in der Regel in den rund 3.000 bilateralen Steuerabkommen zu finden ist, sieht nur vor, dass im Einzelfall Informationen angefragt werden können. Da diese Anfragen zudem begründet werden müssen, ist es kein Wunder, dass auf diesem Weg fast keine Informationen fließen und Schattenfinanzplätze nahezu ungestört bleiben.

Die Europäische Union ging immerhin etwas weiter und entwickelte einen automatischen Austausch von Informationen im Rahmen der sogenannten Zinsrichtlinie, wirksam ab 2005. Diese regelte einen Austausch innerhalb der EU und mit

---

<sup>1</sup> Für eine ausführliche Darstellung vgl. Markus Meinzer (2017): Automatic Exchange of Information as the New Global Standard: The End of (Offshore Tax Evasion) History? Presented at the 2nd Turkish-German Biennial on International Tax Law in Istanbul Conference, 3 March 2017, [https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract\\_id=2924650](https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=2924650).

einigen Schattenfinanzplätzen, erfasste aber nur die Zinseinkommen natürlicher Personen. Sie war außerdem schlecht gestaltet, weil es keinen Durchgriff bei der Ermittlung der Daten gab, so dass sie zum Beispiel mit Liechtensteinischen Stiftungen umgangen werden konnte. Auch führte sie wegen der geringen Reichweite zu Ausweichbewegungen in unbeteiligte Rechtsgebiete.<sup>2</sup>

Nach der Finanzkrise 2008 setzten die G20-Staaten und die OECD zunächst weiter auf den Informationsaustausch auf Anfrage. So verlangte die OECD 2009 zum Vermeiden einer schwarzen Liste nur zwölf Abkommen zum Austausch auf Anfrage, die danach sprunghaft zunahm, insbesondere zwischen Schattenfinanzplätzen.

Die Situation änderte sich erst dadurch, dass vor rund zehn Jahren große Steuerskandale durch Hinweisgeber wie Bradley Birkenfeld (UBS Schweiz) oder Hervé Falciani (HSBC Schweiz) ans Licht kamen. Zunächst reagierten besonders die Vereinigten Staaten sehr stark. Sie setzten die Schweiz massiv unter Druck und ließen sich über Einzelfälle hinaus tausende von Kundendatensätzen herausgeben. Das führte 2013 sogar zur Pleite der Bank *Wegelin*, der ältesten Schweizer Privatbank.<sup>3</sup>

Die Vereinigten Staaten waren es ebenfalls, die erstmals umfassend Informationen von allen Banken verlangten, die mit US-Bürgern/innen zu tun haben. Das Gesetz dazu ist der „Foreign Account Tax Compliance Act“ (FATCA) von 2010.

Auch nach FATCA versuchten die Schattenfinanzplätze noch immer, ihre Geheimhaltung zu verteidigen, und die geschädigten Staaten waren noch immer nicht alle willens, den Druck zu erhöhen. Beispielhaft dafür ist die Auseinandersetzung um das Deutsch-Schweizer Steuerabkommen von 2012, bei dem Steuerflüchtlinge mit einer reduzierten Steuernachzahlung und Straffreiheit davon kommen sollten. Zudem verlangte Deutschland noch immer keinen automatischen Austausch, sondern wollte nur eine pauschale Zahl

---

<sup>2</sup> Siehe die Nachweise auf S. 16 in Lisa De Simone / Rebecca Lester / Kevin Markle (2017): Transparency and Tax Evasion: Evidence from the Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA). Stanford University Graduate School of Business Research Paper No. 17-62, 15.11.2017, [https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract\\_id=3037426](https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=3037426).

<sup>3</sup> Älteste Schweizer Privatbank stirbt, Handelsblatt, 4.1.2013, [www.handelsblatt.com/finanzen/banken-versicherungen/wegelin-das-ende-einer-272-jahre-alten-privatbank/7586692.html](http://www.handelsblatt.com/finanzen/banken-versicherungen/wegelin-das-ende-einer-272-jahre-alten-privatbank/7586692.html).

von zulässigen Anfragen festschreiben. Das Abkommen scheiterte schließlich im Bundesrat an der Gegenwehr einiger Bundesländer, unterstützt vom Druck der Zivilgesellschaft.

Doch letztlich war es wohl FATCA, was die G20 langsam in Richtung eines automatischen Austauschs drängte. Ende 2011 sprach sich der damalige indische Premierminister Manmohan Singh für einen automatischen Austausch aus. 2012 wurde in der offiziellen Erklärung der G20-Staats- und Regierungschefs festgestellt, dass man beim automatischen Austausch führend sein wolle, 2013 wurde die OECD mit der Entwicklung eines konkreten Standards beauftragt. 2014 veröffentlichte die OECD diesen Standard, dem sich bis heute rund 100 Staaten verpflichtet haben. Im September 2017 flossen die ersten Daten für 2016.

### 3. Foreign Account Tax Compliance Act der USA

Der „Foreign Account Tax Compliance Act“ (FATCA)<sup>4</sup> von 2010 verpflichtet alle ausländischen Finanzinstitute auf der ganzen Welt, Finanzkonten von US-Staatsangehörigen an die US-Steuerbehörde zu melden. Ausgenommen sind dabei Finanzkonten von wirtschaftlich aktiven Unternehmen. Die Meldungen finden seit September 2015 statt.

Durch eine hohe Strafsteuer von 30 Prozent, die einem Geschäftsverbot in den USA gleichkommt, können sich die Finanzinstitute praktisch nicht entziehen, außer sie verzichten auf den US-Markt. Während der Standard durchaus ambitioniert ist, hat er auch Lücken. Zum Beispiel analysiert eine Studie, dass FATCA zu viele Geld versteckende Akteure wie zum Beispiel Trusts als meldepflichtige Finanzinstitutionen definiert. Die Trusts können dadurch leichter betrügen, weil sie ihre eigenen Meldungen fälschen können und ihre Konten nicht mehr durch Dritte (also z.B. Banken) gemeldet werden, was eine wirksame

Kontrolle bieten würde.<sup>5</sup> Ein anderes Problem ist, dass – im Gegensatz zu den automatischen Meldungen von Firmen über die Einkommen ihrer Angestellten – die Daten der Banken nicht so leicht zu interpretieren sind. So dürften die Behörden bei der Auswertung einen erheblichen Aufwand haben.<sup>6</sup>

Um es ihren Banken leichter zu machen, mit FATCA konform zu sein und um rechtliche Probleme mit dem Datenschutz zu verringern, schlossen viele Staaten mit den USA bilaterale Abkommen, in denen die Meldungen zentral über die Staaten geregelt und in den meisten Fällen auch zentral von diesen geliefert werden. Dabei werden inzwischen – ohne dass dies die ursprüngliche Absicht von FATCA war – in der Regel von den USA im Gegenzug auch Daten an diese Staaten geliefert. Inzwischen gibt es 113 Staaten, die ein bilaterales Abkommen mit den USA geschlossen haben.<sup>7</sup>

Allerdings ist der Umfang der Meldungen *durch* die USA meist geringer als der Umfang der Meldungen *an* die USA.<sup>8</sup> Auch im Abkommen der USA mit Deutschland vom 31. Mai 2013<sup>9</sup> ist dies so. So erhält Deutschland nur Kontobewegungen, die USA zusätzlich sämtliche Kontostände, um nur ein Beispiel zu nennen. Negativ aus Sicht der anderen Staaten ist auch, dass die USA eine vollständige Meldung gar nicht garantieren können. Die US-Bundesebene kann nämlich die US-Bundesstaaten, welche in erheblicher Zahl überhaupt keine ausreichenden Informationen über

<sup>4</sup> [www.irs.gov/businesses/corporations/foreign-account-tax-compliance-act-fatca](http://www.irs.gov/businesses/corporations/foreign-account-tax-compliance-act-fatca).

<sup>5</sup> Noam Noked (2018): FATCA, CRS, and the Wrong Choice of Who to Regulate, Florida Tax Review, Forthcoming, [https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract\\_id=3143663](https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=3143663).

<sup>6</sup> Lauri Finér / Antti Tokola (2017): The revolution of automatic exchange of information: How is the information utilized and what are the impacts? Paper to be presented in a conference Global Tax Justice at a Crossroads at City University of London, 5–6 July 2017.

<sup>7</sup> Eine Übersicht der Abkommen findet sich unter [www.treasury.gov/resource-center/tax-policy/treaties/Pages/FATCA.aspx](http://www.treasury.gov/resource-center/tax-policy/treaties/Pages/FATCA.aspx).

<sup>8</sup> Siehe Andres Knobel (2016): The role of the United States as a tax haven. Implications for Europe, Study commissioned by the Greens/EFA Group in the European Parliament, [www.greens-efa.eu/legacy/fileadmin/dam/Documents/Studies/Taxation/The\\_US\\_as\\_a\\_tax\\_haven\\_Implications\\_for\\_Europe\\_11\\_May\\_FINAL.pdf](http://www.greens-efa.eu/legacy/fileadmin/dam/Documents/Studies/Taxation/The_US_as_a_tax_haven_Implications_for_Europe_11_May_FINAL.pdf).

<sup>9</sup> Gesetz zu dem Abkommen vom 31. Mai 2013 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten und hinsichtlich der als Gesetz über die Steuerehrlichkeit bezüglich Auslandskonten bekannten US-amerikanischen Informations- und Meldebestimmungen vom 10. Oktober 2013, [www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?start=//%5B@attr\\_id%27bgbl213s1362.pdf%27%5D#\\_bgbl\\_%2F%2F%5B%40attr\\_id%3D%27bgbl213s1362.pdf%27%5D\\_1521929991314](http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?start=//%5B@attr_id%27bgbl213s1362.pdf%27%5D#_bgbl_%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl213s1362.pdf%27%5D_1521929991314).

die wahren Firmeneigentümer bei der Firmengründung erheben, nicht zur nötigen Transparenz zwingen, weil das Gesellschaftsrecht Sache der Bundesstaaten ist.<sup>10</sup>

Eine Antwort der Bundesregierung von Ende März 2018 zeichnet ein sehr negatives Bild über den Austausch mit den USA: So liefert Deutschland deutlich mehr Daten als die USA, Daten zu Firmeneigentümern aus den USA fehlen und für 2014 und 2015 gab es sogar völlig unverwertbare Daten, weil nicht das vereinbarte Schema verwendet wurde. Die Bundesregierung steht deshalb – zusammen mit anderen Staaten – in intensiven Gesprächen mit den USA.<sup>11</sup>

Eine wissenschaftliche Auswertung der Wirkung von FATCA zeigt einerseits klar, dass sich eine Reduktion der Finanzflüsse aus Schattenfinanzplätzen ergibt, sobald diese ein FATCA-Abkommen mit den USA unterzeichnet haben. Dies wird erklärt durch eine Reduzierung von Steuergestaltungen, bei denen US-Vermögen über einen Schattenfinanzplatz in die USA reinvestiert wird („round tripping“). Verringerte Finanzflüsse gab es der Studie zufolge insbesondere aus den Bahamas, Panama, Singapur und der Schweiz. Allerdings deuten die Daten zugleich darauf hin, dass die Finanzflüsse auf noch nicht erfasste Rechtsgebiete ausweichen, auch wenn hier die Werte nicht so eindeutig sind.<sup>12</sup>

---

<sup>10</sup> Andres Knobel (2016): The role of the United States as a tax haven. Implications for Europe, Study commissioned by the Greens/EFA Group in the European Parliament, [www.greens-efa.eu/legacy/fileadmin/dam/Documents/Studies/Taxation/The\\_US\\_as\\_a\\_tax\\_haven\\_Implications\\_for\\_Europe\\_11\\_May\\_FINAL.pdf](http://www.greens-efa.eu/legacy/fileadmin/dam/Documents/Studies/Taxation/The_US_as_a_tax_haven_Implications_for_Europe_11_May_FINAL.pdf). Michael G. Findley / Daniel L. Nielson / J. C. Sharman (2012): Global Shell Games: Experiments in Transnational Relations, Crime, and Terrorism, [www.globalshellgames.com](http://www.globalshellgames.com).

<sup>11</sup> Cerstin Gammelin (2017): Einbahnstraße in die USA, Süddeutsche Zeitung, 3.4.2018, [www.sueddeutsche.de/wirtschaft/2.220/kontodaten-einbahnstrasse-in-die-usa-1.3929452](http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/2.220/kontodaten-einbahnstrasse-in-die-usa-1.3929452).

<sup>12</sup> Lisa De Simone / Rebecca Lester / Kevin Markle (2017): Transparency and Tax Evasion: Evidence from the Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA), Stanford University Graduate School of Business Research Paper No. 17-62, 15.11.2017, [https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract\\_id=3037426](https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=3037426).

## 4. Gemeinsamer Meldestandard von OECD und G20

2014 veröffentlichte die OECD im Auftrag der G20 den „Gemeinsamen Meldestandard“ („Common Reporting Standard“, CRS<sup>13</sup>, im Folgenden nur Meldestandard), der die meldepflichtigen Finanzinstitute, die zu meldenden Personen und deren meldepflichtige Konten definiert.

Der Meldestandard beruht im Wesentlichen auf dem FATCA, enthält aber gravierende Unterschiede.<sup>14</sup> Insbesondere knüpft der Meldestandard an den Wohnsitz einer Person an, während FATCA sich auf die Staatsbürgerschaft bezieht. Außerdem fehlt ihm eine starke Strafe bei Nichtbefolgung und er überlässt die Entscheidung über die Strafen den einzelnen Staaten. Andererseits ist der Meldestandard in einigen Punkten stärker: Unter anderem kennt er keine Schwelle für neue meldepflichtige Konten und erfasst mehr Finanzinstitute. Deshalb geht eine Schätzung davon aus, dass bei einer Bank die Zahl der meldepflichtigen Konten nach FATCA selten eine niedrige Tausenderzahl übersteigen wird, wogegen eine britische Großbank davon ausgeht, dass sie nach dem Meldestandard 7 Prozent ihrer Kunden – also mehrere Millionen Konten – melden muss.<sup>15</sup>

Zur Umsetzung des Meldestandards gibt es ein Modell-Abkommen, das die Details des Austauschs zwischen den Behörden festlegt („Competent Authority Agreement“, CAA) und zugleich als Basis für eine Art multilateralen Vertrag, die „Mehrseitige Vereinbarung“ („Multilateral Competent Authority Agreement“, MCAA<sup>16</sup>) dient.

---

<sup>13</sup> OECD (2014): Standard for Automatic Exchange of Financial Account Information. Common Reporting Standard, [www.oecd.org/ctp/exchange-of-tax-information/automatic-exchange-of-financial-account-information.htm](http://www.oecd.org/ctp/exchange-of-tax-information/automatic-exchange-of-financial-account-information.htm).

<sup>14</sup> Eine umfassende Darstellung der Unterschiede findet sich in OECD (2015): Standard für den automatischen Austausch von Finanzinformationen in Steuersachen. Praktisches Handbuch, S. 95ff, [www.oecd.org/tax/exchange-of-tax-information/implementation-handbook-standard-for-automatic-exchange-of-financial-information-in-tax-matters-german.pdf](http://www.oecd.org/tax/exchange-of-tax-information/implementation-handbook-standard-for-automatic-exchange-of-financial-information-in-tax-matters-german.pdf).

<sup>15</sup> Laurence Kiddle (2016): The Differences Between FATCA and CRS. Thomson Reuters Tax & Accounting Blog, 21.6.2016, <https://tax.thomsonreuters.com/blog/the-differences-between-fatca-and-crs>.

<sup>16</sup> [www.oecd.org/tax/automatic-exchange/common-reporting-standard](http://www.oecd.org/tax/automatic-exchange/common-reporting-standard).

Die Mehrseitige Vereinbarung hatten im Januar 2018 immerhin 98 Staaten unterzeichnet<sup>17</sup>, 105 haben konkretes Interesse signalisiert.<sup>18</sup> Allerdings muss ein Staat, der dieser Vereinbarung beigetreten ist, den Austausch noch bilateral aktivieren, wobei dies auch nur einseitig geschehen kann und also Daten auch nur in eine Richtung fließen können. Ende 2017 gab es 2.600 solcher bilateraler Austauschbeziehungen.<sup>19</sup>

Unter den Unterzeichnern der Mehrseitigen Vereinbarung finden sich kaum arme Staaten: So ist von den 49 am wenigsten entwickelten Ländern der Welt kein einziges dabei, von den 37 Ländern mit niedriger-mittlerem Einkommen sind es nur fünf (rund 14%), und von den 57 mit höher-mittlerem Einkommen auch erst 24 (rund 42%).<sup>20</sup> Die technischen Anforderungen an den Austausch sind offensichtlich zu hoch, weshalb sich diese Staaten bislang zurückhalten. Selbst in großen Schwellenländern wie Indien hat die Steuerverwaltung Kapazitätsprobleme.<sup>21</sup> Forderungen aus der Zivilgesellschaft, dass Staaten wie Deutschland auch einseitig Daten an ärmere Staaten liefern sollen, wurden bislang nicht aufgegriffen. Auch die G20 hielten immer daran fest, dass der Austausch gegenseitig erfolgen müsse und beschränken sich auf technische Unterstützung für ärmere Staaten. Entsprechend wurden begleitet von OECD und Weltbank Pilotprojekte gestartet, momentan laufen sie in Albanien (mit Italien), Kolumbien (mit Spanien) und den Philippinen (mit Australien).<sup>22</sup> Deutschland soll ein Pilotprojekt mit Georgien planen, das anscheinend aber noch nicht gestartet ist.

---

<sup>17</sup> [www.oecd.org/tax/automatic-exchange/international-framework-for-the-crs/MCAA-Signatories.pdf](http://www.oecd.org/tax/automatic-exchange/international-framework-for-the-crs/MCAA-Signatories.pdf).

<sup>18</sup> [www.oecd.org/tax/transparency/AEOI-commitments.pdf](http://www.oecd.org/tax/transparency/AEOI-commitments.pdf).

<sup>19</sup> Alle bilateralen aktiven Austauschbeziehungen finden sich unter [www.oecd.org/tax/automatic-exchange/international-framework-for-the-crs/exchange-relationships/#d.en.345426](http://www.oecd.org/tax/automatic-exchange/international-framework-for-the-crs/exchange-relationships/#d.en.345426).

<sup>20</sup> Eigene Auswertung auf Basis der Länder, die laut OECD öffentliche Entwicklungshilfe beziehen, siehe [www.oecd.org/dac/financing-sustainable-development/development-finance-standards/DAC\\_List\\_ODA\\_Recipients2018to2020\\_flows\\_En.pdf](http://www.oecd.org/dac/financing-sustainable-development/development-finance-standards/DAC_List_ODA_Recipients2018to2020_flows_En.pdf). Die OECD hat inzwischen auch eine Reihe von Staaten veröffentlicht, die eine – zeitlich nicht konkretisierte – Absicht bekundet haben, den Standard umzusetzen, siehe [www.oecd.org/tax/transparency/AEOI-commitments.pdf](http://www.oecd.org/tax/transparency/AEOI-commitments.pdf).

<sup>21</sup> Siehe Suraj Jaiswal / Neeti Biyani (2016): India's Experience with Exchange of Information Agreements. Centre for Budget and Governance Accountability, [www.cbgaindia.org/wp-content/uploads/2016/05/Indias-Experience-with-Exchange-of-Information-Agreements-Web-Publication.pdf](http://www.cbgaindia.org/wp-content/uploads/2016/05/Indias-Experience-with-Exchange-of-Information-Agreements-Web-Publication.pdf).

<sup>22</sup> [www.oecd.org/tax/automatic-exchange/crs-implementation-and-assistance](http://www.oecd.org/tax/automatic-exchange/crs-implementation-and-assistance).

Die Existenz von FATCA hat zur Folge, dass die Vereinigten Staaten bis heute dem Meldestandard nicht beigetreten sind. Zwar sind sich die beiden Standards wie gesagt ähnlich, dennoch führen die verbleibenden Unterschiede und das doppelte Vertragssystem dazu, dass das gesamte System des automatischen Austauschs uneinheitlich, komplexer, teurer sowie anfälliger für Komplikationen und Fehler wird. Dies ist umso problematischer als selbst in Staaten wie den USA oder Deutschland die Steuerbehörden dem Vernehmen nach die neue Aufgabe nicht leicht stemmen, was die personellen und finanziellen Kapazitäten angeht.

Hinsichtlich der Qualität hat der Meldestandard wohl die schon bei FATCA erwähnten Grenzen, doch lassen sich noch viele weitere Schwachpunkte nennen, wie 2014 eine ausführliche Analyse Tax Justice Network aufgezeigt hat.<sup>23</sup> Eine weitere Analyse kam 2017 auf 26 echte und – wegen Unklarheiten – vermeintliche Lücken, die zu einer Vermeidung der Meldepflicht führen (siehe Tabelle 1).<sup>24</sup> Die OECD hat immerhin im Mai 2017 für die Meldung solcher Lücken eine Meldestelle geschaffen und 2018 eine öffentliche Umfrage durchgeführt.

Ein großes Einfallstor für Missbrauch im Meldestandard bildet die Bezugnahme auf den Wohnsitz, beziehungsweise bei FATCA die Staatsbürgerschaft des Steuerpflichtigen. Einige Staaten bieten Wohnsitzzertifikate und Staatsbürgerschaften gegen Geld an – nicht erst seit kurzem, aber jetzt und wohl besonders in der Zukunft verstärkt. Behilflich sind dabei Anwaltskanzleien wie *Henley & Partners*, die mit großen Anzeigen ihr „residence and citizenship planning“ in der führenden Wirtschaftszeitschrift *The Economist* bewerben.<sup>25</sup>

---

<sup>23</sup> Andres Knobel und Markus Meinzer (2014): "The end of bank secrecy"? Bridging the gap to effective automatic information exchange, An Evaluation of OECD's Common Reporting Standard (CRS) and its alternatives, Preliminary Report, 10.11.2014, [www.financialsecrecyindex.com/PDF/TJN2014\\_AIE-Technical-Report.pdf](http://www.financialsecrecyindex.com/PDF/TJN2014_AIE-Technical-Report.pdf).

<sup>24</sup> Mark Morris (2017): The 26 OECD Common Reporting Standard Loopholes, Suggested improvements and refinements, 6.5.2017. [www.the-best-of-both-worlds.com/support-files/oecd-crs-loopholes-report.pdf](http://www.the-best-of-both-worlds.com/support-files/oecd-crs-loopholes-report.pdf).

<sup>25</sup> Francis Weyzig (2017): Defying the OECD's crackdown on tax evasion, 24.9.2017, <https://francisweyzig.com/2017/09/24/defying-the-oecd-crackdown-on-tax-evasion>.

**Tabelle 1: Lücken im Gemeinsamen Meldestandard<sup>26</sup>**

Echte Lücken (bei denen tatsächlich keine Meldepflicht besteht)	Relevanz
Kauf von Staatsbürgerschaft oder Aufenthaltstitel	Sehr hoch
Investment-Gesellschaft im selben Land wie Konto	Sehr hoch
Investment-Manager oder Vermögen in nicht am Austausch teilnehmenden Rechtsgebieten	Sehr hoch
Finanzinstitut verschiebt Konto in nicht am Austausch teilnehmenden Rechtsgebieten	Sehr hoch
Missbrauch über spät am Austausch teilnehmendes Rechtsgebiet	Sehr hoch
Hongkong-Betriebsrente	Sehr hoch
Versicherungen mit nicht-barem Wert	Mäßig
Verbotene Versicherung	Mäßig
Konten von aktiven Unternehmen	Mäßig
Passives Nicht-Finanzinstitut in nicht am Austausch teilnehmenden Rechtsgebieten (USA/Taiwan)	Niedrig
25%-Schwelle für Kontrolle einer meldepflichtigen Person	Niedrig
Keine Identifikationsprüfung bei bestehenden Konten	Niedrig
Gold	Niedrig
Physisches Eigentum (Grundstücke)	Niedrig
Ausschüttungen von Trusts, die nicht meldepflichtig sind (wie über Kredite)	Niedrig
250.000 US-Dollar Schwellenwert für Konten	Niedrig
Neue Firmen (zwei Jahre nicht erfasst)	Niedrig
Trust als haltendes Nicht-Finanzinstitut	Niedrig
Niedrigwert-Konten in spät am Austausch teilnehmenden Rechtsgebieten	Niedrig
Vermeintliche Lücken wegen unklarer Bestimmungen	Relevanz
Missbrauch der Vertraulichkeitsprüfung durch Rechtsgebiete (z.B. Bahamas, Schweiz)	Sehr hoch
Zusätzliche Bedingungen für Durchführung des Austauschs (z.B. Schweiz)	Hoch
Scheindirektoren	Mäßig
Umwandlung von Eigen- in Fremdkapital	Niedrig
Private, nicht besteuerte Renten	Niedrig
Kreditkarten	Niedrig
Stifter von unwiderrufbaren Trusts	Niedrig
Einlagen bei Regierungen und internationalen Institutionen (z.B. Dubai)	Niedrig

Inzwischen widmen sich dem Thema ganze Messen und Konferenzen wie die „Global Residence and Citizenship Conference“ von *Henley & Partners*<sup>27</sup> oder das „Global Citizen Forum“<sup>28</sup> mit Beteiligung prominenter Persönlichkeiten wie dem Ex-Präsidenten der Europäischen Kommission José Manuel Barroso.

Portugal zum Beispiel verkaufte Staatsbürgerschaften an Manuel Viscente, Vizepräsident des korruptionsgeplagten Staates Angola, oder Otávio Azevedo, einen Multi-Millionär aus Brasilien, der inzwischen wegen Korruption zu 18 Jahren Gefängnis verurteilt wurde.<sup>29</sup> Als auf einer Messe ein

Millionär fragte, ob man in Zypern leben müsse, um einen zyprischen Pass zu bekommen, meinten Vertreter von Zypern, man müsse dies keinen einzigen Tag tun. Und von maltesischen Vertretern wurde auf derselben Messe ganz offen zugegeben, dass es nicht um Malta gehe, sondern um die Frage, ob jemand „Russe oder Saudi“ sei, weil dies von Nachteil sein könne.<sup>30</sup> Angebote für den Kauf von Staatsbürgerschaften finden sich in nicht wenigen Staaten, auch der EU.<sup>31</sup> Die OECD arbeitet inzwischen an dem Problem.<sup>32</sup>

<sup>26</sup> Gekürzt adaptiert aus Mark Morris (2017): The 26 OECD Common Reporting Standard Loopholes, Suggested improvements and refinements, 6.5.2017, [www.the-best-of-both-worlds.com/support-files/oecd-crs-loopholes-report.pdf](http://www.the-best-of-both-worlds.com/support-files/oecd-crs-loopholes-report.pdf). Aktuelle Ergänzungen unter <http://www.the-best-of-both-worlds.com>.

<sup>27</sup> [www.henleyglobal.com/grcc2018-overview](http://www.henleyglobal.com/grcc2018-overview).

<sup>28</sup> [www.globalcitizenforum.org](http://www.globalcitizenforum.org).

<sup>29</sup> David Pegg / Sara Farolfi / Craig Shaw / Micael Pereira (2017):

Corrupt Brazilian tycoon among applicants for Portugal's golden visas, *The Guardian*, 18.9.2017, <https://www.theguardian.com/world/2017/sep/18/portugal-golden-visas-corrupt-brazilian-tycoon-among-applicants>.

<sup>30</sup> Panorama (2017): Die Passhändler – Superreiche kaufen sich europäische Staatsbürgerschaften, 23.11.2017, <https://daserste.ndr.de/panorama/archiv/2017/Panorama-die-ganze-Sendung,panorama8120.html>.

<sup>31</sup> Naomi Fowler (2017): The Price of Entry: residence and citizenship by investment around the world, 23.5.2017, [www.taxjustice.net/2017/05/23/price-entry-residence-citizenship](http://www.taxjustice.net/2017/05/23/price-entry-residence-citizenship).



Eine andere große Lücke sind Konten, die im Hinblick auf Steuerhinterziehung als risikoarm eingestuft werden und deshalb nicht gemeldet werden müssen. Genannt sei hier beispielhaft Hongkongs "occupational retirement schemes", also eigentlich betriebliche Altersvorsorgepläne, die aber von Hongkong aus global so angeboten werden, dass sie der Umgehung des Meldestandards dienen können. Dies wurde auch bei der OECD gemeldet. Daraufhin soll Hongkong seine Richtlinien noch einmal dahingehend klargestellt haben, dass nur bestimmte "schemes" ausgenommen sind, weitere Prüfungen wolle man vornehmen.<sup>33</sup> Doch das scheint wenig verändert zu haben, denn globale Anwaltskanzleien wie *Legacy Trust* bieten zu diesem Modell ihre Dienste an<sup>34</sup>, sogar ein Werbevideo für dieses "extremely efficient tax-planning tool" (*Legacy Trust*) gibt es.<sup>35</sup>

Ein weiteres Beispiel für Umgehung sind Konten, die von Anwälten im Auftrag von Kunden für nicht-finanzielle Zwecke gehalten werden und damit einer Meldung entgehen, da sich der Austausch nur auf Konten für finanzielle Zwecke (Finanzkonten) beschränkt.<sup>36</sup>

Doch die Umgehungen finden nicht nur auf der Ebene einzelner Meldepflichtiger statt, sondern auch beteiligte Staaten unterminieren den neuen Standard. So hat Österreich mit Liechtenstein vor kurzem eine Vereinbarung getroffen, dass bestimmte Stiftungen in Liechtenstein mit österreichischen Beteiligten nicht gemeldet werden müssen. Dies könnte aber nicht nur ein politischer Verstoß gegen den rechtlich nicht bindenden Meldestandard sein, sondern auch ein echter rechtlicher Verstoß: Denn die EU hat den Informationsaustausch nicht nur für die EU-Staaten geregelt, sondern auch in Abkommen mit Liechtenstein<sup>37</sup> und einigen anderen Staaten. Doch die EU-

---

[investment-around-world.](#)

<sup>32</sup> [www.oecd.org/tax/exchange-of-tax-information/consultation-document-preventing-abuse-of-residence-by-investment-schemes.pdf](http://www.oecd.org/tax/exchange-of-tax-information/consultation-document-preventing-abuse-of-residence-by-investment-schemes.pdf).

<sup>33</sup> [www.oecd.org/tax/the-fight-against-offshore-tax-evasion-continues-crs-disclosure-facility-delivers-first-results.htm](http://www.oecd.org/tax/the-fight-against-offshore-tax-evasion-continues-crs-disclosure-facility-delivers-first-results.htm).

<sup>34</sup> [legacytrust.com.hk/workspace/uploads/ors-brochure-5930c2de7453e.pdf](http://legacytrust.com.hk/workspace/uploads/ors-brochure-5930c2de7453e.pdf).

<sup>35</sup> [www.youtube.com/watch?v=8e2iXoGX6PM](http://www.youtube.com/watch?v=8e2iXoGX6PM).

<sup>36</sup> Naomi Fowler (2017): Double-Layer Secrecy: add Lawyer Confidentiality to Banking Secrecy, 12.6.2017, [www.taxjustice.net/2017/06/12/double-layer-secrecy-add-lawyer-confidentiality-banking-secrecy](http://www.taxjustice.net/2017/06/12/double-layer-secrecy-add-lawyer-confidentiality-banking-secrecy).

<sup>37</sup> [eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:22015A1224\(01\)&from=EN](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:22015A1224(01)&from=EN).

Kommission scheint der Durchlöcherung des Standards nichts entgegenzusetzen zu wollen: Man sei „von der Abmachung zwischen Wien und Vaduz informiert und habe diesbezüglich bisher keine Beschwerden erhalten“.<sup>38</sup>

Zentral für die Wirkung des neuen Standards wird die geplante gegenseitige Prüfung („peer review“) der Umsetzung durch die beteiligten Staaten sein, die 2020 erste Ergebnisse bringen soll. Hier droht die Gefahr einer zu laxen Prüfung, wenn man Erfahrungen in ähnlichen Prüfprozessen zum Beispiel bei Steuertransparenz (Global Forum) oder Geldwäsche (FATF) heranzieht. Deshalb braucht es einen strengen Prüfprozess, der auch einige der Schwächen des Standards ausgleichen muss, so gut es geht.<sup>39</sup>

## 5. Deutsche Praxis und Fazit

Deutschland hat die Mehrseitige Vereinbarung der OECD für den Meldestandard am 29.10.2014 unterschrieben. Der Austausch wird mit dem „Gesetz zum automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten in Steuersachen (Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz – FKAustG)“<sup>40</sup> vom 21.12.2015 umgesetzt.

Die zu den Konten zu meldenden Daten sind:<sup>41</sup>

- Name, Adresse und Steueridentifikationsnummer;
- Geburtsdatum und Geburtsort;
- Steuerlicher Wohnsitz;
- Kontonummer;
- Name und Identifikationsnummer des meldenden deutschen Finanzinstituts;
- Kontosaldo oder -wert zum Ende des betreffenden Kalenderjahres;

---

<sup>38</sup> András Szigetvari (2017): Wie Österreich Stiftungen in Liechtenstein Anonymität gewährt, *Der Standard*, 14.11.2017, <https://derstandard.at/2000067740435/Wie-Oesterreich-Stiftungen-in-Liechtenstein-Anonymitaet-gewaehrt>.

<sup>39</sup> Details siehe Andres Knobel / Markus Meinzer (2017): Delivering a Level Playing Field for Offshore Bank Accounts. What the New OECD/Global Forum Peer Reviews on Automatic Information Exchange Must Not Miss. *Tax Justice Network*, 2.2.2017. [https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract\\_id=2934156](https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=2934156).

<sup>40</sup> [www.gesetze-im-internet.de/fkaustg](http://www.gesetze-im-internet.de/fkaustg).

<sup>41</sup>

[www.bzst.de/DE/Steuern\\_International/CRS/Allgemeine\\_Informationen/Allgemeine\\_Informationen\\_node.html](http://www.bzst.de/DE/Steuern_International/CRS/Allgemeine_Informationen/Allgemeine_Informationen_node.html).

- Bei Verwahrkonten: Gesamtbruttoertrag der Zinsen, Dividenden und anderer Einkünfte, die mittels Vermögenswerten dieses Kontos erzielt und diesem gutgeschrieben wurden;
- Bei Einlagekonten: Gesamtbruttoertrag der Zinsen, die auf das Konto eingezahlt oder diesem gutgeschrieben wurden;
- Bei allen anderen Konten: Gesamtbruttobetrag, der in Bezug auf das Konto an den Kontoinhaber gezahlt oder diesem gutgeschrieben wurde und für den das meldende Finanzinstitut Schuldner ist (inklusive Gesamthöhe aller geleisteten Einlösungsbeträge);
- Bei Verwahrkonten: Gesamtbruttoerlöse aus Veräußerung oder Rückkauf von Vermögensgegenständen, die auf das Konto eingezahlt oder diesem gutgeschrieben wurden und für die das Finanzinstitut als Verwahrstelle, Makler, Bevollmächtigter oder anderweitig als Vertreter für den Kontoinhaber tätig war.

Problematisch scheint an der Umsetzung insbesondere die niedrige Strafe für Finanzinstitute, die gegen Bestimmungen des Gesetzes verstoßen. Gerade einmal 50.000 Euro (§ 28 Abs. 1 FKAustG) sollen dafür maximal fällig werden. Dies ist im internationalen Vergleich gering, die Schweiz zum Beispiel sieht Strafen bis 250.000 Franken vor.<sup>42</sup>

Die zentrale Behörde für den Austausch ist das Bundeszentralamt für Steuern.<sup>43</sup> In der Bundestagsanhörung 2015 forderte die Steuergewerkschaft das nötige Personal für die neue Aufgabe.<sup>44</sup>

Der Austausch findet mit vier Typen von Staaten statt: 1. EU-Staaten (EU-Amtshilfe-Richtlinie); 2. Sonstige Staaten, die die Mehrseitige Vereinbarung unterzeichnet haben; 3. Staaten, die mit der EU auf anderer Basis einen gegenseitigen Austausch vereinbart haben und 4. Staaten, die di-

<sup>42</sup> Netzwerk Steuergerechtigkeit / WEED (2015): Gemeinsame Stellungnahme zur Anhörung des Finanzausschusses zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zum automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten in Steuersachen und zur Änderung weiterer Gesetze (BT-Drucksache 18/5920) am 2. November 2015, [https://etzwerksteuergerechtigkeit.files.wordpress.com/2016/06/nwsg\\_weed\\_stellungnahme\\_cbcr.pdf](https://etzwerksteuergerechtigkeit.files.wordpress.com/2016/06/nwsg_weed_stellungnahme_cbcr.pdf).

<sup>43</sup> Zu Details des Ablaufs siehe Ernst Czakert (2017): Neue Entwicklungen bei der steuerlichen Amtshilfe, ifst-Schrift 514, [www.ifst.de/wp-content/uploads/2017/01/514.pdf](http://www.ifst.de/wp-content/uploads/2017/01/514.pdf).

<sup>44</sup> Eine Kleine Anfrage der Partei Die Linke (Internationaler Informationsaustausch in Steuersachen und Steuervollzug, Drucksache 19/1143, 9.3.2018, [dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/011/1901143.pdf](http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/011/1901143.pdf)) hat dazu Zahlen abgefragt, diese ist inzwischen beantwortet worden, lag allerdings bei Redaktionsschluss noch nicht öffentlich vor.

rekt mit Deutschland einen gegenseitigen Austausch vereinbart haben. Auf dieser Basis gibt Deutschland offiziell 101 Staaten an, mit denen ausgetauscht wird (siehe Tabelle 2 nächste Seite).<sup>45</sup> Laut der – wohl nicht vollständigen – Datenbank der OECD empfängt Deutschland Daten von 79 Staaten, sendet aber nur an 63. Die Staaten, die nur senden, sind in der Regel notorische Schattenfinanzplätze.

Der erste Austausch fand zum 30.9.2017 für das Jahr 2016 statt und das Bundeszentralamt für Steuern wertet gerade die ersten Daten aus. Es soll sich dabei um rund 1.100.000 Datensätze aus der EU und rund 300.000 Datensätze von außerhalb der EU handeln. Das Bundeszentralamt wird die Ergebnisse und die Daten frühestens im Frühjahr 2019 an die Landesfinanzbehörden weitergeben.<sup>46</sup> Die lange Zeitspanne deutet auf erhebliche Kapazitätsprobleme mit der Datenverarbeitung hin. Möglich ist so nur eine Nachkontrolle abgeschlossener Steuerbescheide.

Allerdings ist die Frage, ob die späte Weitergabe von hoher Bedeutung in der Praxis sein wird. Denn es ist unklar, wie weit über die Daten überhaupt Straftaten erkennbar sein werden. Der Austausch dürfte primär präventiv wirken.

In der Praxis scheint der neue Austausch nach Aussagen aus einer Steuerberatung, die dem Autor zugetragen wurden, zu viel weniger Reaktionen in Form von Selbstanzeigen geführt zu haben als frühere Ereignisse wie das Scheitern des Deutsch-Schweizer Steuerabkommens.

Allerdings könnte dies – wie bei FATCA – darauf zurückgehen, dass Gelder nur verlagert wurden, zum Beispiel in nicht teilnehmende Staaten. Ob beziehungsweise wie stark dies der Fall ist, entscheidet über den Erfolg des automatischen Informationsaustauschs. Für ein abschließendes Urteil ist es jedenfalls noch zu früh.

<sup>45</sup> Bundesministerium der Finanzen, Schreiben vom 8.2.2018, [www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF\\_Schreiben/Internationales\\_Steuerecht/Allgemeine\\_Informationen/2018-02-01-automatischer-austausch-von-informationen-ueber-finanzkonten-in-steuersachen-nach-dem-finanzkonten-informationsaustauschgesetz-FKAustG-3009218.pdf;jsessionid=B80165FA93B6FE4DE8F45B4156C2B330?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Internationales_Steuerecht/Allgemeine_Informationen/2018-02-01-automatischer-austausch-von-informationen-ueber-finanzkonten-in-steuersachen-nach-dem-finanzkonten-informationsaustauschgesetz-FKAustG-3009218.pdf;jsessionid=B80165FA93B6FE4DE8F45B4156C2B330?__blob=publicationFile&v=2).

<sup>46</sup> Cerstin Gammel (2018): Daten über mögliche Steuersünder liegen auf Halde, Süddeutsche Zeitung, 18.2.2018, [www.sueddeutsche.de/wirtschaft/steuern-daten-ueber-moegliche-steuersuender-liegen-auf-halde-1.3864154?reduced=true](http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/steuern-daten-ueber-moegliche-steuersuender-liegen-auf-halde-1.3864154?reduced=true).

**Tabelle 2: Automatischer Informationsaustausch nach Gemeinsamem Meldestandard<sup>47</sup>**

Land	MCAA ab	Deutschland empfängt	Deutschland sendet	Land	MCAA ab	Deutschland empfängt	Deutschland sendet
Albanien	2018			Kroatien	2017	X	X
Andorra	2018	X	X	Kuwait	2018	X (?)	?
Anguilla	2017	X		Lettland	2017	X	X
Antigua und Barbuda	2018	X (?)	?	Libanon	2018	X	
Argentinien	2017	X	X	Liechtenstein	2017	X	X
Aruba	2018	X (?)	?	Litauen	2017	X	X
Aserbajdschan	2018	X (?)	?	Luxemburg	2017	X	X
Australien	2018	X	X	Macau	2018	X (?)	?
Bahamas	2018	X (?)	?	Malaysia	2018	X	X
Bahrain	2018	X (?)	?	Malta	2017	X	X
Barbados	2017	X		Marshallinseln	2018	X (?)	?
Belgien	2017	X	X	Mauritius	2018	X	X
Belize	2018	X		Mexiko	2017	X	X
Bermuda	2017	X		Monaco	2018	X	X
Bonaire, Sint Eustatius und Saba	?	X	X	Montserrat	2017	X	X
Brasilien	2018	X	X	Nauru	2018	X (?)	?
British Virgin Islands	2017	X		Neuseeland	2018	X	X
Brunei Darussalam	2018	X (?)	?	Niederlande	2017	X	X
Bulgarien	2017	X	X	Nigeria	2019		
Cayman Islands	2017	X		Niue	2017	X (?)	?
Chile	2018	X	X	Norwegen	2017	X	X
China (Volksrepublik)	2018	X	X	Österreich	2018	X	X
Cookinseln	2018	X		Pakistan	2018	X (?)	?
Costa Rica	2018	X		Panama	2018	X (?)	?
Curacao	2017	X		Polen	2017	X	X
Dänemark	2017	X		Portugal	2017	X	X
Deutschland	2017	n/a	n/a	Qatar	2018	X (?)	?
Dominica	2018	X (?)	?	Rumänien	2017	X	X
Estland	2017	X	X	Russische Föderation	2018	X	X
Färöer	2017	X	X	Samoa	2018	X	
Finnland	2017	X	X	San Marino	2017	X	X
Frankreich	2017	X	X	Saudi-Arabien	2018	X	X
Ghana	2018	X (?)	?	Schweden	2017	X	X
Gibraltar	2017	X	X	Schweiz	2018	X	X
Grenada	2018	X (?)	?	Seychellen	2017	X	X
Griechenland	2017	X	X	Singapur	2018	X	X
Grönland	2017	X	X	Sint Maarten	2018	X (?)	?
Großbritannien	2017	X	X	Slowakei	2017	X	X
Guernsey	2017	X	X	Slowenien	2017	X	X
Hongkong	2018	X (?)	?	Spanien	2017	X	X
Indien	2017	X	X	St. Kitts und Nevis	2018	X (?)	?
Indonesien	2018	X	X	St. Lucia	2018	X	
Irland	2017	X	X	St. Vincent & die Grenadinen	2018	X	X
Island	2017	X	X	Südafrika	2017	X	X
Isle of Man	2017	X	X	Trinidad und Tobago	2018	X (?)	?
Israel	2018	X (?)	?	Tschechien	2017	X	X
Italien	2017	X	X	Türkei	2018	X (?)	?
Japan	2018	X	X	Turks- und Caicosinseln	2017	X	
Jersey	2017	X	X	Ungarn	2017	X	X
Kanada	2018	X	X	Uruguay	2018	X	X
Katar	2018			Vanuatu	2018	X (?)	?
Kolumbien	2017	X	X	Vereinigte Arabische Emirate	2018	X (?)	?
Korea (Republik)	2017	X	X	Zypern	2017	X	X

<sup>47</sup> Die Daten – selbst die der OECD selbst – sind nicht kohärent, was den Stand des Austauschs angeht. Diese Liste umfasst alle Gebiete aus der MCAA-Übersicht der OECD, der OECD-Datenbank und der offiziellen deutschen Liste vom 8.2.2018 (Quellennachweise siehe Fußnoten weiter oben). Da in der deutschen Liste nicht angegeben ist, ob beidseitig ausgetauscht wird, wird regelmäßig nur ein Empfang vermutet, angezeigt durch „X (?)“.



**Info Steuergerechtigkeit #16 April 2018**

Informationsbrief des Netzwerks  
Steuergerechtigkeit Deutschland

Automatischer Informationsaustausch über  
Finanzkonten – Stand und Perspektiven

Gefördert durch:

**Brot**  
für die Welt